

1329/J XXI.GP
12.10.2000

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Schutz persönlicher Daten minderjähriger AusländerInnen vor freiheitlichen Zugriffen

In der parlamentarischen Anfrage Nr. 1310/J wird von freiheitlicher Seite behauptet, dass in einem Kinderheim der Gemeinde Wien in Klosterneuburg zwei erwachsene Personen leben, die sich als Jugendliche ausgeben, um nicht in Schubhaft genommen zu werden; eine angebliche Weisung der MA 11 wird angeführt.

Alarmierend ist, dass nach der sog. Causa Szilvassy (erwiesene Unwissenschaftlichkeit exakter naturwissenschaftlicher Altersbestimmung) in der freiheitlichen Anfrage behauptet wird, dass eine ärztliche Untersuchung zu einer abweichenden Altersbestimmung geführt hätte. Ferner werden behaupteterweise persönliche Daten der beiden angesprochenen Ausländer dargestellt (5 - jähriges Aufenthaltsverbot, nachmittägliche Abwesenheit, Besitz von bestimmten Geldsummen), wobei sich die Frage nach der Quelle derartiger Informationen stellt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Brachten Sie zwei Ausländer mit möglicherweise unklarer Altersbestimmung in einem Kinderheim der Stadt Wien für eine Gefahr der inneren Ruhe, Ordnung und Sicherheit?
2. Wissen Sie oder vermuten Sie, wie höchst persönliche Daten betreffend ausländischer Staatsbürger an freiheitliche Abgeordnete gelangen? Können Sie ausschließen, dass diese behaupteten Daten von Polizei - Organen stammen?
3. Sind die Organe der inneren Sicherheit instruiert, dass Amtsverschwiegenheit und Datenschutz nicht auf Daten betroffener InländerInnen beschränkt sind?
4. Ist Ihnen die wissenschaftliche Kritik an den unwissenschaftlichen Methoden von Herrn Szilvassy („Afrikaner - , Genital - und Schamhaar - Vermessungen“) bekannt? Werden Sie sicherstellen, dass bei polizeilichen Ermittlungen keine

menschenunwürdigen bzw. unwissenschaftlichen Verfahren der Altersbestimmung praktiziert werden?

5. Werden die Organe der inneren Sicherheit darüber informiert, dass in etlichen Staaten der Welt (z.B. in China) nach wie vor die Todesstrafe vollzogen wird, teilweise sogar wegen Handlungen, die im österreichischen Strafrecht gar nicht oder mit geringen Strafen bedroht sind?
Werden Sie persönlich in der österreichischen Bundesregierung dafür eintreten, dass am Prinzip, dass niemand an Staaten ausgeliefert wird, wo möglicherweise die Todesstrafe, Folter oder menschenunwürdige Behandlung droht, nicht gerüttelt wird?
6. Welche Länder verweigern die Wiederaufnahme von eigenen StaatsbürgerInnen, die von anderswo her abgeschoben werden sollen? Gehört China dazu? Was werden Sie unternehmen, um Menschen, die aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abgeschoben werden können, die Wiedererlangung einer bürgerlichen Existenz mit Erwerbsrechten etc. zu ermöglichen?